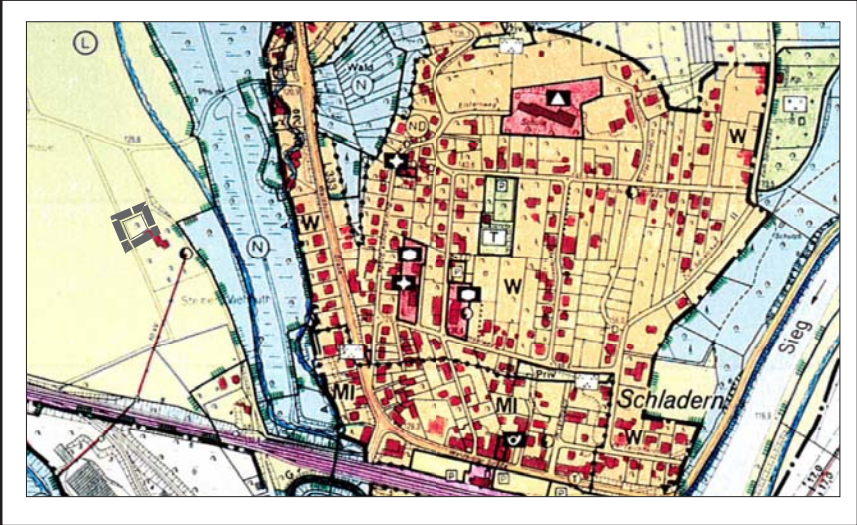


Bestand



Legende Bestand

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

	Kirche		Soziale Zwecke
	Schule		Post

Flächen für den überörtlichen Verkehrund für die örtlichen Hauptverkehrs-züge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen
	Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-beseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptab-wasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Versorgungsanlagen mit den Zweckbestimmungen		
	Abwasser, Kläranlage		Umspannstation

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen mit den Zweckbestimmungen
	Parkanlage

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

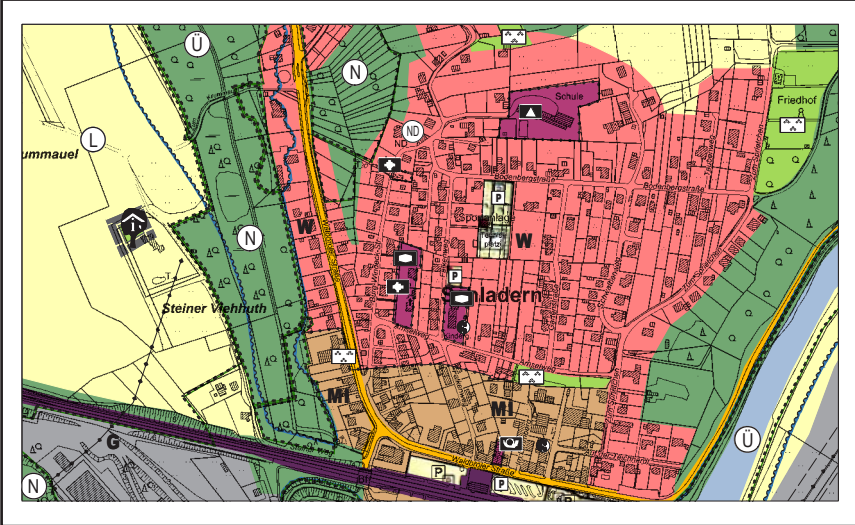
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Bahnanlagen
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Naturdenkmal
	Elektrizitätsleitung oberirdisch (10 kV)

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung Unterschiedlicher Nutzungen
	Geltungsbereich der 27. Änderung

Planung



Legende Planung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

	Kirche		Soziale Zwecke
	Schule		Post

Flächen für den überörtlichen Verkehrund für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen
	Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Versorgungsanlagen mit den Zweckbestimmungen		
	Abwasser, Kläranlage		Umspannstation

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen mit den Zweckbestimmungen
	Parkanlage
	Umweltbildung & Naturerfahrung

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Bahnanlagen
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Naturdenkmal
	Elektrizitätsleitung oberirdisch (10 kV)

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Geltungsbereich der 27. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Windeck hat am 07.20.2019 ge-mäß §§ 1(3) und 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan in dem vorstehend umgrenzten Geltungsbereich zu ändern.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2020 ortsüblich be-kanntgemacht.

Die frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ge-mäß § 4 (1) BauGB erfolgte schriftlich am 01.07.2020 mit Fristsetzung bis zum 21.08.2020.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Offenlagebeschluss

Dieser Plan wurde durch den Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 05.10.2021 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung ha-ben auf Beschluss des Rates der Gemeinde Windeck vom ____ gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ____ bis ____ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ge-mäß§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ____ von der Auslegung benach-richtigt und unter Fristsetzung bis zum ____ beteiligt.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Gemeinde Windeck am ____ festgestellt.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Genehmigung des Flächennutzungsplans

Dieser Plan und seine Begründung wurden der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB am ____ zur Genehmigung vorgelegt.

Das Genehmigungsverfahren wurde
a) durch Fristablauf gemäß § 6 (4) BauGB am ____
b) durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____
(AZ.: _____) gemäß § 6 (4) BauGB vor Fristablauf beendet.

Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens wurde dieser Plan gemäß § 6 (5) BauGB am ____ mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung eingesehen werden können, durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam.

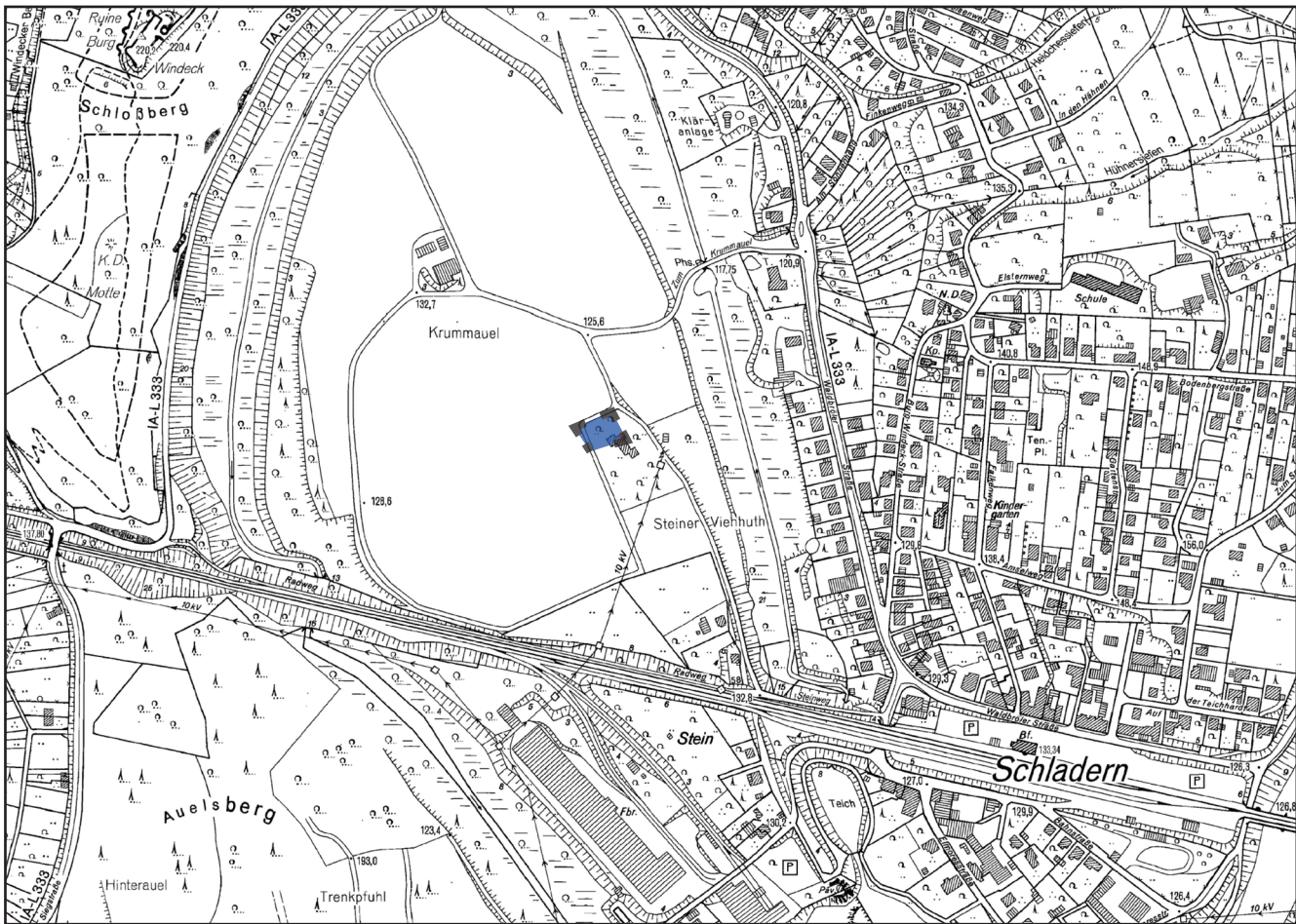
Windeck, den ____

Bürgermeisterin

Gemeinde Windeck

27. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:10.000



Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000

STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND SIEDLUNGSWESEN

BIEMSMAAR 11 · 53343 WACHTBERG · TEL . 0228 / 96 63 09 - 98
Stand: Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB August 2025

Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs-verordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. De-zember 1990 (BGBl. 1991 I S.58) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ge-setzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189).
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), und daraus folgende Satzungen.